

Dokumentation des Bedside-Tests

Leserfrage:

Ich habe eine Frage zur Dokumentation des Bedside-Tests. Auf den Testkarten, die wir verwenden, ist kein Feld für den Eintrag der be-

stimmten AB0-Blutgruppe vorgesehen. Allerdings gibt es auf unserem Konservenbegleitschein ein entsprechendes Feld, wo wir das Ergebnis

des Bedside-Tests dokumentieren. Muss das Bedside-Ergebnis zusätzlich auf der Testkarte vermerkt werden?

Antwort:

Kurze und klare Antwort: Nein! Nach den Hämotherapierichtlinien (Abschnitt 4.3.2.1 AB0-Identitätstest) ist das Ergebnis des Bedside-Tests **schriftlich zu dokumentieren**. Dieser Forderung der Richtlinien entsprechen Sie, indem Sie das Ergebnis auf dem Konservenbegleitschein festhalten. Eine **zusätzliche** schriftliche Dokumentation auf der Testkarte ist dann nicht mehr erforderlich. Allerdings sollten Sie – aber das versteht sich wohl von selbst – das Ergebnis

des Bedside-Tests sofort nach dem Ablesen in den Konservenbegleitschein eintragen.

In diesem Zusammenhang wird oft die Frage gestellt, ob die benutzten Testkarten aufgehoben werden müssen. Auch das ist nicht nötig (abgesehen davon, dass es auch nicht besonders hygienisch ist). Wichtig ist –

wie gesagt –, dass das Ergebnis des Bedside-Tests **schriftlich dokumentiert** ist: auf dem Konservenbegleitschein oder im Krankenblatt.

Dr. med. Detlev Nagl

*Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes gemeinnützige GmbH
Institut für Transfusionsmedizin
Augsburg*

